# Affiliate-Kooperationsvertrag

*Internationale Partnerbedingungen | Version 2.0 | 29.10.2026*

**Sound of Truth Publishing UG (haftungsbeschränkt)**

Rheinblickstr. 120, 53619 Rheinbreitbach, Deutschland I HRB 30057, Amtsgericht Montabaur I service@sound-of-truth.com

Dieser Vertrag wird durch elektronische Zustimmung bei der Registrierung angenommen.

## 1. Vertragspartner, Zweck und Teilnahme

Dieser Vertrag regelt die Teilnahme am Affiliateprogramm der Sound of Truth Publishing UG (haftungsbeschränkt), Rheinblickstr. 120, 53619 Rheinbreitbach, Deutschland (nachfolgend „Verlag“), durch die im Registrierungsprozess bezeichnete natürliche oder juristische Person (nachfolgend „Affiliate“). Das Programm vergütet nach Maßgabe dieses Vertrages nachvollziehbar vermittelte Verkäufe von hierfür freigegebenen Büchern und weiteren ausdrücklich zugelassenen Produkten.

Teilnehmen können volljährige, geschäftsfähige Privatpersonen, Selbständige und Unternehmen. Eine bereits erfolgte Gewerbeanmeldung oder Unternehmensregistrierung ist keine allgemeine Teilnahmevoraussetzung. Der Affiliate muss jedoch selbst prüfen und erfüllen, ob Art, Umfang und Dauer seiner Tätigkeit eine Anmeldung, besondere Genehmigungen oder steuerliche Registrierung erfordern.

Der Affiliate handelt eigenständig und entscheidet selbst über Umfang und Zeitpunkt seiner Empfehlungen. Weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Handelsvertreterverhältnis mit Abschlussvollmacht oder eine sonstige Vertretungsbefugnis für den Verlag wird begründet. Eine Pflicht zur Bewerbung oder ein garantierter Verdienst besteht nicht.

## 2. Registrierung und elektronischer Vertragsschluss

Der Affiliate macht zutreffende Angaben zu Name, E-Mail-Adresse, Wohn- bzw. Geschäftssitz, Teilnehmerstatus und gegebenenfalls Organisation. Änderungen der wesentlichen Kontaktdaten und des für die Abrechnung relevanten Status sind unverzüglich mitzuteilen. Der Verlag kann Anmeldungen aus sachlichen Gründen, insbesondere bei Compliance-, Sicherheits- oder Betrugsrisiken, ablehnen.

Der Affiliate kann den Vertrag vor der Anmeldung aufrufen, lesen und speichern. Mit aktiv gesetztem Kontrollkästchen zur Annahme dieses Vertrags und Absenden des Registrierungsformulars gibt der Affiliate einen Antrag auf Teilnahme ab. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Teilnahme durch den Verlag zustande. Der Verlag dokumentiert die angenommene Vertragsversion und den Zeitpunkt der Zustimmung und übermittelt eine Vertragskopie auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich, soweit zwingendes Recht nichts anderes verlangt.

## 3. Affiliatekonto, Produktlinks und Provisionssätze

Nach Freischaltung zeigt das Affiliatekonto die vergütungsfähigen Produkte, den jeweils gültigen produktspezifischen Provisionssatz sowie den individuell zugeordneten Empfehlungslink oder eine andere Kennung. Diese Links können aus dem Konto kopiert werden. Die Provision kann je nach Buch und Erfüllungsart, insbesondere Lagerware oder Print-on-Demand, unterschiedlich sein; dieser Vertrag legt keinen einheitlichen Prozentsatz fest.

Für eine vermittelte Bestellung gilt der Provisionssatz, der für das bestellte Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung im Affiliatekonto ausgewiesen und für die Bestellung anwendbar ist. Ist bei unterschiedlichen Liefer- oder Produktionsarten eine Abweichung möglich, muss die Zuordnung vor der Bewerbung im Konto eindeutig erkennbar sein. Der Verlag darf Provisionssätze für zukünftige Bestellungen ändern, kündigt eine Änderung aber mindestens 14 Kalendertage vor Inkrafttreten per E-Mail oder als deutlich hervorgehobene Kontonachricht an. Bereits begründete Ansprüche werden nicht nachträglich reduziert.

## 4. Zuordnung, Voraussetzungen und Berechnung

Ein Provisionsanspruch entsteht nur für einen durch das Affiliate-System nach den dort vor der Bewerbung ausgewiesenen Zuordnungsregeln einem Affiliate nachweisbar zugeordneten Kauf, wenn der Kaufpreis vollständig eingegangen ist. Das Konto erläutert insbesondere die Geltungsdauer der Zuordnung, die Behandlung mehrerer Empfehlungslinks und wesentliche technische Einschränkungen. Eine Zuordnung kann ausbleiben, wenn gesetzlich erforderliche Tracking-Einwilligungen fehlen oder technisch keine rechtmäßige Zuordnung möglich ist.

Bemessungsgrundlage ist der tatsächlich erzielte Netto-Warenverkaufspreis des Produkts nach Abzug von Rabatten und Gutschriften, ohne Umsatzsteuer bzw. Sales Tax, Versand, Verpackung, Bearbeitungsentgelte, Zoll und sonstige Abgaben. Für unbezahlte, betrügerische, stornierte, vollständig erstattete oder vom Affiliate selbst ausgelöste Käufe ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlags entsteht kein Provisionsanspruch. Teilrückerstattungen mindern die Provision anteilig.

Der Verlag stellt im Affiliatekonto eine nachvollziehbare Übersicht der zugeordneten Bestellungen und Provisionen bereit und prüft nachvollziehbar vorgetragene Abweichungen. Rückbelastungen oder Rückerstattungen nach einer Auszahlung dürfen mit späteren Provisionsansprüchen verrechnet werden; soweit gesetzlich zulässig, kann ein zu viel ausgezahlter Betrag zurückgefordert werden.

## 5. Abrechnung, Zahlung und Währung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Für im Vormonat vollständig bezahlte und hinreichend geprüfte Verkäufe erfolgt die Abrechnung und Auszahlung grundsätzlich bis zum 15. des Folgemonats. Bei noch offenen Rückerstattungs-, Sicherheits- oder Betrugsprüfungen kann die Auszahlung nur im erforderlichen Umfang bis zur Klärung zurückgestellt werden; der Affiliate wird über die Verzögerung informiert.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in Euro auf die vom Affiliate mitgeteilte Bankverbindung. Andere Währungen oder Zahlungswege bedürfen einer vorherigen Vereinbarung. Eine etwaige Auszahlungsuntergrenze oder zusätzliche, vom Affiliate zu tragende Transaktions- bzw. Umrechnungskosten müssen vor ihrer Anwendung gesondert und transparent vereinbart werden; ohne solche Vereinbarung gilt keine pauschale Mindestauszahlungsgrenze. Transferkosten werden nur im in deutschen Bankensystem ähnlichen Rahmen übernommen. Der Verlag stellt Abrechnungen elektronisch zum Download im Affiliate-Konto zur Verfügung.

## 6. Steuern und rechtliche Stellung des Affiliates

Jeder Affiliate ist für die Prüfung seiner eigenen Pflichten im Wohn- oder Tätigkeitsstaat verantwortlich, insbesondere für Einkommensteuer, eine gegebenenfalls erforderliche Gewerbe- oder Unternehmensregistrierung sowie Umsatzsteuer, VAT, GST oder ähnliche Abgaben. Die Auswahl „Privatperson“ bei der Anmeldung begründet keine steuerliche Befreiung und entscheidet nicht verbindlich über eine mögliche Unternehmereigenschaft.

Der Verlag erfüllt seinerseits die für ihn geltenden gesetzlichen Steuer-, Rechnungsstellungs-, Melde- und gegebenenfalls Einbehaltungspflichten. Er darf hierfür nur rechtlich erforderliche Identitäts-, Ansässigkeits- und Steuerangaben anfordern.

## 7. Werbemittel, Urheberrechte und unzulässige Werbung

Der Verlag kann Affiliate-Links, Buchcover, Beschreibungen, Textauszüge, Banner, Grafiken, Videos sowie Newsletter- und Social-Media-Vorlagen bereitstellen. Für die Dauer der Teilnahme erhält der Affiliate eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, jederzeit für die Zukunft widerrufliche Lizenz, freigegebene Materialien ausschließlich zur Bewerbung der entsprechend gekennzeichneten Produkte zu verwenden.

Formatanpassungen, Kürzungen und Übersetzungen sind zulässig, soweit Aussage, Quellenangaben, Bildrechte und rechtliche Hinweise gewahrt bleiben und keine irreführende Darstellung entsteht. Inhaltliche Änderungen an medizinischen, wissenschaftlichen oder sonstigen überprüfbaren Tatsachenbehauptungen benötigen eine vorherige Freigabe des Verlags. Der Affiliate darf keine Erklärungen im Namen des Verlags abgeben und sich nicht als dessen Bevollmächtigter ausgeben.

Unzulässig sind insbesondere Spam und rechtswidrige Direktwerbung, gekaufte oder erfundene Bewertungen, täuschende Erfahrungsberichte, Markenimitation, rechtswidrige Inhalte und die Verletzung von Plattformregeln. Bezahlte Suchmaschinenanzeigen unter Verwendung des Namens oder der Marken des Verlags bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

## 8. Werbekennzeichnung und gesundheitsbezogene Aussagen

Der Affiliate kennzeichnet bei jeder vergüteten Produktempfehlung die wirtschaftliche Verbindung zum Verlag und die Möglichkeit einer Provision klar, deutlich und in der Sprache des angesprochenen Publikums, so dass die Kennzeichnung ohne Suche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Empfehlung erkennbar ist. Es gelten die jeweils anwendbaren Werbe-, Verbraucher- und Plattformregeln des jeweiligen Landes, beispielsweise die Vorgaben der FTC in den USA, ASA/CAP im Vereinigten Königreich etc..

Werbung darf weder über Inhalt oder Evidenz eines Buches noch über Diagnosen, Behandlungen oder Heilungsaussichten täuschen. Aussagen zu Gesundheit, Medizin oder wissenschaftlichen Ergebnissen müssen sachlich richtig, hinreichend belegt und in der konkreten Werbung rechtlich zulässig sein. **Der Affiliate kennzeichnet persönliche Meinungen als solche und darf keine unzutreffenden Wirksamkeits- oder Heilversprechen machen**. Der Verlag darf rechtswidrige oder irreführende Werbung beanstanden und deren Korrektur oder Entfernung verlangen.

## 9. Besondere Pflichten von Angehörigen der Heilberufe

Ist der Affiliate Arzt, Psychotherapeut, Heilpraktiker oder Angehöriger eines anderen Heil- oder Gesundheitsberufs, hat er vor jeder beruflich eingebundenen Empfehlung eigenverantwortlich zu prüfen, ob die Teilnahme und Provisionsannahme mit den für ihn geltenden Strafgesetzen, Berufsordnungen, Standesregeln, Arbeitgebervorgaben und Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten vereinbar sind. Insbesondere darf eine Provision die unabhängige fachliche Entscheidung oder das Vertrauensverhältnis zu Patienten nicht beeinträchtigen.

Das Programm vergütet ausschließlich nach diesem Vertrag zugeordnete Produktkäufe; es begründet keinen Anspruch auf eine Vergütung für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial, die Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln bzw. Medizinprodukten oder die Bevorzugung eines Leistungserbringers.

Der Affiliate macht erforderliche Interessenkonflikte und die finanzielle Verbindung nach den für ihn geltenden Regeln transparent und verwendet weder geschützte Patientendaten noch setzt er Patienten unter Druck. Die Teilnahme am Programm stellt keine Rechtsauskunft oder Freigabe durch den Verlag dar.

## 10. Datenschutz, Tracking und Vertraulichkeit

Jede Partei beachtet bei der von ihr verantworteten Datenverarbeitung die anwendbaren Datenschutz-, Cookie- und elektronischen Kommunikationsvorschriften. Personenbezogene Daten von Kunden dürfen dem Affiliate nur in rechtlich zulässigem Umfang zugänglich gemacht werden. Eine individuelle Weitergabe von Kunden- oder Patientendaten ist nicht Voraussetzung dieses Programms. Informationen zur Datenverarbeitung des Verlags enthält die Datenschutzerklärung unter https://www.sound-of-truth.com/de/datenschutz/.

Der Affiliate behandelt nicht öffentlich bekannte kaufmännische und technische Informationen, zu denen er im Rahmen des Programms Zugang erhält, vertraulich und nutzt sie nur zur Vertragserfüllung. Nicht erfasst sind rechtmäßig öffentliche, unabhängig entwickelte oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offenzulegende Informationen. Die Pflicht besteht nach Vertragsende fort, solange die Informationen schutzwürdig und nicht öffentlich sind. Eine pauschale Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.

## 11. Laufzeit, Kündigung und bestehende Ansprüche

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien können ihn jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an die jeweils hinterlegte Kontaktadresse oder über eine angebotene Kontofunktion mit Wirkung für die Zukunft kündigen. Bei schwerwiegenden Verstößen, Betrugsverdacht oder erheblichen Sicherheitsrisiken darf der Verlag den Zugang bis zur Klärung vorläufig sperren oder aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Er berücksichtigt hierbei die Interessen des Affiliates und informiert ihn über den Grund, soweit rechtlich und tatsächlich möglich.

Nach Vertragsende unterlässt der Affiliate neue Bewerbungen mit Affiliate-Links und die weitere Verwendung nicht mehr lizenzierter Materialien. Wirksam verdiente Provisionen für bereits qualifizierte Bestellungen bleiben abzüglich rechtmäßiger Korrekturen auszuzahlen; allein die Kündigung führt nicht zum Verlust bereits entstandener Ansprüche.

## 12. Haftung und Freistellung

Der Verlag haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und in allen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit das Gesetz dies zulässt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Affiliate stellt den Verlag von begründeten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer schuldhaften rechtswidrigen Werbung oder einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Affiliate beruhen und eine Freistellung gesetzlich zulässig ist. Dem Affiliate bleibt der Nachweis fehlenden Verschuldens offen; zwingende Schutzrechte werden durch diese Klausel nicht eingeschränkt.

## 13. Vertragsänderungen, Recht und Schlussbestimmungen

Der Verlag kann dem Affiliate Änderungen dieses Vertrags in Textform, insbesondere per E-Mail, anbieten.

Der Affiliate erhält eine angemessene Frist, um den Änderungen durch Anklicken einer Bestätigungsschaltfläche in seinem Affiliatekonto zuzustimmen. Erfolgt keine Zustimmung, versendet der Verlag eine Erinnerungsmail mit Hinweis auf die Folgen einer ausbleibenden Zustimmung. Liegt auch nach Ablauf der mitgeteilten Frist keine Zustimmung vor, kann der Verlag den bisherigen Vertrag unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung wird dem Affiliate ausdrücklich per E-Mail mitgeteilt. Bereits entstandene Provisionsansprüche bleiben unberührt. Änderungen produktspezifischer Provisionen richten sich ausschließlich nach Ziffer 3 dieses Vertrags.

Es gilt deutsches Recht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zwingende Schutzrechte einer tatsächlich als Verbraucher anzusehenden Person, nicht entgegenstehen. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags nur, wenn eine entsprechende Vereinbarung nach den anwendbaren gesetzlichen Regeln wirksam ist. Gesetzliche Verbraucherrechte und gesetzlich zwingende Widerrufsrechte bleiben unberührt.

Verbindlich ist die bei der Registrierung angenommene deutsche oder englische Fassung. Ist eine Klausel unwirksam, bleiben die übrigen wirksam; insoweit gilt das Gesetz.